

DE

***Fall Nr. COMP/M.6399 -
DBH / DPV / RM /
PUBBLES***

Nur der deutsche Text ist verfügbar und verbindlich.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 139/2004
ÜBER FUSIONSVERFAHREN**

Artikel 6, Absatz 1, b KEINE EINWÄNDE
Datum: 14/12/2011

***In elektronischem Format auf der EUR-Lex Website unter
der Dokumentennummer 32011M6399***



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 14.12.2011

K(2011) 9679 endgültig

NICHTVERTRAULICHE FASSUNG

FUSIONSKONTROLLVERFAHREN
VEREINFACHTES VERFAHREN

An den Anmelder:

Betr.: **Sache COMP/M. 6399-DBH / DPV / RM / PUBBLES**
Kommissionsbeschluss nach Artikel 6(1)(b) der Verordnung (EG)
Nr. 139/2004 des Rates¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Am 15. November 2011 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Fusionskontrollverordnung bei der Europäischen Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: DBH Buch Handels GmbH & Co. KG, Deutschland, die von der Verlagsgruppe Weltbild GmbH und der Heinrich Hugendubel Beteiligungs GmbH & Co. KG kontrolliert wird und die Reinhard Mohn GmbH, Deutschland, sowie die DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, Deutschland, die beide durch die Bertelsmann AG kontrolliert werden, erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Pubbles GmbH & Co. KG, Deutschland, durch Erwerb von Anteilen.
2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:
 - DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH ist ein Vertriebsdienstleister für Medienmarken aller Art. Dazu zählen alle Bereiche des Direkt- und Einzelhandelsmarketings, der Presselogistik, des internationalen Medienvertriebs sowie die digitale Vermarktung von Medienprodukten,

¹ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“). Mit Wirkung vom 1. Dezember 2009 wurden mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) einige Begriffe geändert. So wurde zum Beispiel „Gemeinschaft“ durch „Union“ und „Gemeinsamer Markt“ durch „Binnenmarkt“ ersetzt. In diesem Beschluss wird durchgehend die Terminologie des AEUV verwendet.
Commission européenne, 1049 Bruxelles / Europese Commissie, 1049 Brussel – BELGIQUE/BELGIË. Tel. +32 229-91111.

- Die Reinhard Mohn GmbH ist eine operativ nicht tätige Holdinggesellschaft für verschiedene, insbesondere inländische Beteiligungen der Bertelsmann AG,
 - DBH Buch Handels GmbH & Co. KG: Bündelung des stationären Geschäfts ihrer Muttergesellschaften aus dem traditionellen Sortimentsbuchhandel und dem Systembuchhandel, Finanzierung des weiteren Wachstums und Zurverfügungstellung einzelner Dienstleistungen,
 - Pubbles: Groß- und Einzelhandelsplattform für digitale Medienprodukte (elektronische Bücher, Zeitungen und Zeitschriften).²
3. Nach Prüfung der Anmeldung hat die Europäische Kommission festgestellt, dass der angemeldete Zusammenschluss unter die Fusionskontrollverordnung und unter Randnummer 5 Buchstabe a der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates³ fällt.
 4. Aus den in der Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren dargelegten Gründen hat die Europäische Kommission beschlossen, keine Einwände gegen den angemeldeten Zusammenschluss zu erheben und ihn für mit dem Binnenmarkt und dem EWR-Abkommen vereinbar zu erklären. Dieser Beschluss ergeht nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung.

Für die Kommission

(unterzeichnet)

Alexander ITALIANER

Generaldirektor

² Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, C 346, vom 26.11.2011, S. 18

³ ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32.